

Update

**Steuern für Fachleute
Band 2**

Auflage 2022

Zusammenstellung über die ab 1.1.2023 dieses Lehrmittel betreffenden in Kraft tretenden Änderungen und neuen Bestimmungen sowie Korrekturen

Rechte

© 2023 Sämtliche Rechte bei: **als Lehrmittelverlag**

Das Kopieren oder sonstige Verbreiten wie Veräussern, Verleihen usw. dieses Lehrmittels oder Teilen davon ist verboten. Ebenso ist es verboten, Lehrmittel mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, Aufbau oder von ähnlicher äusserer Aufmachung zu produzieren oder auf den Markt zu bringen.

Inhalt

Update	1
1. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2025 ¹	3
2. Stichwortverzeichnis (modifiziert)	5
3. Updates Band 2, Stand 30. Juni 2023 (Korrekturen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2025 wurden in den nach folgenden Updates nachgeführt)	10
2.1.2.1 Gegenstand der Steuer	10
5.1.3. Das Kapitaleinlageprinzip (Ergänzung)	12
5.2.1.1 Begriff und Arten der Kapitaleinlagen (Ergänzung)	12
6.2.1.3 Stempelabgaben (Aufgabe 17; geänderte Bestimmungen zu Art. 26a VStV)	12
6.2.1.6 Juristische Personen Kapitalentnahmen Lösung	12
4. Updates Band 2, Stand 01. Januar 2025	14
2.1.2.2 Steuerpflicht	14
2.1.3.7 Besondere Verhältnisse	14

1. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2025¹

Die kalte Progression ist bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen die Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn

- die Eckwerte eines progressiven Steuertarifs nicht an die Inflation (Teuerung), oder
- die Tarifeckwerte nicht an die durchschnittliche Einkommensentwicklung

angepasst werden.

Der Gesetzgeber muss nach Art. 128 Abs. 3 BV (siehe auch Art. 39 DBG) die kalte Progression periodisch ausgleichen. Diese Anpassung erfolgt über die Tarife, die Abzugspauschalen und Steuerfreibeträge.

Nachfolgend werden die auf den 01.01.2025 bei den Tarifen, Abzugspauschalen und Steuerfreibeträgen erfolgten Anpassungen bei der direkten Bundessteuer aufgezeigt:

Artikel	Thema	Stand 01.01.2024 in CHF	Stand 01.01.2025 in CHF	Bemerkungen
36 Abs. 1 und 2	Tarife	Siehe Gesetzesartikel 2024	Siehe Gesetzesartikel 2025	Anpassung an die Inflationsrate
36 Abs. 2 ^{bis}	Elterntarif; Ermässigung des Steuerbetrages	259	263	
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämienabzug	3'600 5'400	3'700 5'550	In rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3 Ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämienabzug	1'800 2'700	1'800 2'700	Für alle übrigen Steuerpflichtigen mit Beiträgen an die Säulen 1 und 3 Ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3
33 Abs. 1 Bst. i	Mitgliederbeiträge an politische Parteien	10'400	10'600	
33 Abs. 1 Bst. j	Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten	12'900	13'000	
33 Abs. 3	Kinderdrittbetreuungsabzug	25'500	25'800	

¹ Siehe auch Verordnung EFD über den Ausgleich der kalten Progression für die natürlichen Personen bei der direkten Bundessteuer.

Artikel	Thema	Stand 01.01.2024 in CHF	Stand 01.01.2025 in CHF	Bemerkungen
33 Abs. 2	Zweiverdienerabzug (Minimum – Maximum)	8'500 – 13'900	8'600 – 14'100	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten Einsatzkosten Online- Geldspiele	5'300 – 26'400	5'300 – 26'800	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten Einsatzkosten Geldspiele	5'300	5'400	
35 Abs. 1 Bst. a	Sozialabzug Kinderabzug	Je 6'700	Je 6'800	
35 Abs. 1 Bst. b	Sozialabzug Unter- stützungsabzug	6'700	6'800	
35 Abs. 1 Bst. c	Sozialabzug Verhei- ratetenabzug	2'800	2'800	
14 Abs. 3 Bst. a	Besteuerung nach dem Aufwand	429'100	434'700	
24 Bst. f ^{bis}	Sold Milizfeuerwehr	5'300	5'300	Steuerfreie Einkünfte
24 Bst. j ^{bis}	Gewinne bei Grosss- pielen	1'056'600	1'070'400	Steuerfrei
24 Bst. J	Gewinnspiele Lotterien und Geschicklichkeits- spiele zur Verkaufsförde- rung	1'100	1'100	
26 Abs. 1 Bst. a	Berufskosten	3'200	3'300	Fahrten zwischen Wohn- und Arbeits- stätte

In obiger Tabelle nicht erwähnte Pauschalbeträge bleiben per Steuerjahr 2025 unverändert.

Die oben aufgeführten Anpassungen sind in den nachfolgenden Updates enthalten.

2. Stichwortverzeichnis (modifiziert)

A

À fonds perdu	160, 163
Abgabe auf Versicherungsprämien	81, 92
Abgabesätze	90, 93
Abgabesätze Emissionsabgabe	85
Abschreibungen	24
Absolute Verjährungsfrist	109
Abtretung von Aktiven	62
Affidavit	62, 72
Agio-Einzahlungen	153
Akteneinsicht	107
Aktien	82
Aktivierungspflicht	21
Allgemeinen Rechtsgrundsätze	102
Amtliche Veranlagung	101
Amtshilfe	105
Amtspflichten	104
Änderung rechtskräftiger Veranlagungen	120
Anleiensobligation	48
Antrag	69
Aufenthalt	67
Aufgelder	153
Aufrechnung ins Hundert	180
Aufwertung	159
Auskunftspflicht Dritter	111
Ausstandspflicht	105
Austauschrechtliches Verhältnis	150

B

Banken	89
Bareinlagen	86
Beendigung der Steuerpflicht	171
Beginn der Steuerpflicht	13
Behördliche Fristen	108
Bemessungsperiode	37
Berechnungsgrundlagen Emissionsabgabe	84
Bereicherung der Beteiligten	176
Berichtigung	121
Bescheinigungen	110
Bescheinigungspflicht Dritter	111
Beschränkte Steuerpflicht	11, 67, 69
Beschwerde	120, 136
Beteiligungsertrag	52
Beteiligungsrechte	51, 56, 82

Beteiligungsrechtliches Verhältnis	150, 151
Beteiligungsverhältnis	150
Beteiligungsverkauf	151
Betriebsstätte	12, 69
Beweislast	104
Bewertungsprinzipien	15
Bezugsverjährung	109
Bilanzierungspflicht	17
Bilanzklarheit	17, 126
Bilanzwahrheit	16, 126
Bruchzins	49, 51
Buchführungspflicht	126
Bundesgericht	120

D

Darlehen	181
Darlehen der beteiligten Person an die Gesellschaft ..	181
Darlehen der Gesellschaft an die beteiligte Person	182
Darlehen von Beteiligten	162
Darlehenszins	182
Depotbank	62
Direktbegünstigungsprinzip	59, 65, 184, 186
Diskonttitel (Obligationen)	48
Domizilerklärung	62, 72
Doppelbelastung	29
Dreieckstheorie	183, 185, 186
Drittvergleich	171, 185

E

Echte Realisation	171
Echte Unterbilanz	158
Echter Sanierungsgewinn	160, 161
Effektenhändler als Vermittler	90
Effektenhändler als Vertragspartei	91
Effektenhändlers	89
Ehegatten	106
Eigenkapital	188
Eigentümer	65
Einfache Amtshilfe	105
Eingetragene Partnerschaft	106
Einheitlichkeit der steuerlichen Gewinnermittlungs- regeln	21
Einjährige Gegenwartsbemessung	37
Einmalzins	49
Einsprache	116, 136

Einzelunternehmung	14, 125
Emissionsabgabe	80, 82
Ende der Steuerpflicht.....	13
Entrichtung der Verrechnungssteuer	57
Entstehung der Abgabeforderung	90
Erbfall	72
Ermessensveranlagung.....	114, 118
Eröffnung.....	107

F

Fälligkeit	87, 93
Fälligkeit der steuerbaren Leistung	58
Fälligkeit der Verrechnungssteuer	58
Forderungsverzicht.....	161, 163
Forderungsverzicht durch Beteiligte	162
Formelle Richtigkeit	126
Freibeträge	84
Freiwillige Zuwendungen	23
Fremdkapital	188
Fristen im Veranlagungsverfahren	108
Fristenstillstand	109
Fristenwiederherstellung	109
Fürstentum Liechtenstein	81

G

Gegenwartsbemessung.....	37
Geheimhaltungspflicht	105
Geldmarktpapier	49
Geldspiel.....	56
Geldspielgewinn	63, 65
geldwerte Leistung	51
Geldwerte Leistung	179
Geltendmachung Rückforderung Verrechnungssteuer	69
Gemischte Veranlagung	101
Genossenschaftsanteile	82
Genussscheine.....	82
Geschäftsjahr	37
Gesetzliche Fristen	108
Gesetzliche Kapitalreserven	153
Gewerbsmässige Effektenhändler.....	89
Gewinnausschüttung.....	153
Gewinnausschüttungen.....	58
Gewinnermittlungsregeln	23
Gewinnsteuersatz.....	34
Gewinnvorwegnahme	177, 182
Gleichbehandlungsgrundsatz	102
Globalverzinsliche Anleihen	48
Grund- oder Stammkapital.....	152
Grundstücke	12

H

Handelsbilanz.....	18
Handelsrecht.....	14
Harmonika	160
Höchstwertprinzip	15

I

Imparitätsprinzip.....	16
indirekte Bevorteilung	184
Inländer.....	81
Inventar.....	144

J

Juristische Personen	69
----------------------------	----

K

Kantonale Steuerrekurskommission	119
Kanzleifehler	121
Kapitaleinlagen 24, 52, 151, 152, 157, 159, 160, 163, 167	
Kapitaleinlageprinzip.....	152, 157, 172
Kapitaleinlagereserve siehe Reserven aus Kapitalein-	
lagen	
Kapitalentnahmen	151
Kapitalertrag	65
Kapitalerträge	46
Kapitalgewinn	49
Kapitalrückzahlung.....	52
Kapitalschnitt	159
Kassaobligation	49
kollektive Kapitalanlage	52
Kollektive Kapitalanlage	32
Kollektive Kapitalanlagen.....	56, 62, 71
Kollektivgesellschaft.....	69
Kommanditgesellschaft.....	69
Kooperationsmaxime	101
Kostenrisiko	118, 119

L

Lebensversicherungen	92
Legalitätsprinzip	102
Leibrente	64
Liegenschaft	12
Liquidation	171
Liquidationsdividende	170, 172
Liquidationserlös.....	170
Liquidationsgewinn	62

Liquidationsüberschuss	170, 172
Lotteriegewinne	46

M

Marchzins	49, 51
Massgeblichkeitsprinzip	19
Materielle Richtigkeit	126
maximal zulässige Verschuldung	188
Meldepflicht Dritter	111
Meldeverfahren	57, 61
Mitwirkungspflichten	109
Mitwirkungspflichten von Drittpersonen	111

N

Nachsteuerverfahren	123
Nahestehender Drittpersonen	183
Naturalausschüttung	52
Naturaldividende	62
Niederstwertprinzip	15
Notwendige Beilagen	110
Notwendige Vertretung	108
Nutzungsrecht	65

O

Obligationenzinsen	48
Offene Kapitaleinlagen	157, 158
Offene Reserven	157
Offene Sanierung	160
Öffentlich-rechtliche Beschwerde	120
Offizialmaxime	102
Ordnungsgemässe Deklaration	69
Örtliche Zuständigkeit	100, 131

P

Partizipationsscheine	82
Passivierungspflicht	21
Pension	64
periodische Kapitaleinlagen	83
Periodizitätsprinzip	20
Personengesellschaft	11, 14, 125
Persönliche Zugehörigkeit	11, 67
Proportionaler Gewinnsteuersatz	34

Q

Qualifizierte Auskunftspflicht	105
--------------------------------------	-----

R

Rangrücktritt	159
Realisation stiller Reserven	171
Realisationsprinzip	16
Rechnungslegung	14
Recht auf Nutzung	65, 72
Rechte steuerpflichtiger Personen	106
Rechtliches Gehör	102
Rechtskraft	121
Rechtsmittel	115, 136
Rechtsmittelbelehrung	119
Rechtsverkehrssteuer	80
Reformatio in peius	117
Rekurs	119
Relative Verjährungsfrist	109
Reserven aus Kapitaleinlagen	153, 168, 170
Revision	122
Rückerstattung Verrechnungssteuer	65
Rückstellungen	24

S

Sacheinlagen	84, 86, 157
Sanierung	158
Sanierung einer Schwestergesellschaft	185
Sanierung einer Tochtergesellschaft	163
Sanierungsbedürftigkeit	158
Sanierungsleistungen	159
Satzbestimmender Gewinn	37
Schenkung	184
Selbstveranlagung	101, 135
Sicherheiten	182, 183
Sicherstellung der Steuer	147
Sicherungsfunktion	44, 57
simulierte Darlehen	183
Sitz	11
Sitzverlegung	62
Sitzverlegung in einen andern Kanton	173
Sprungrekurs	117
Stammeinlagen	82
Stempelabgaben	80
Stetigkeitsprinzip	16
Steueraufhebende Tatsachen	104
Steueraufwand	23
Steuerbarer Gewinn	37
Steuerbares Kapital	35
Steuerbefreiung	11
Steuerbegründende Tatsachen	104
Steuerbehörden	100
Steuerberechnung	34
Steuerberechnung Kapitalsteuer	36
Steuerbezug	145
Steuerbilanz	18

Steuererhebung Verrechnungssteuer	46
Steuererhöhende Tatsachen	104
Steuererklärung	110, 112
Steuerhaftung Verrechnungssteuer	60
Steuerliche Aufzeichnungspflicht	125
Steuerliche Gewinnermittlung	23
Steuerliche Zugehörigkeit	12, 67
Steuermass	34
Steuermass Verrechnungssteuer	59
steuermindernde Tatsachen	104
Steuerobjekt	92
Steuerperiode	37
Steuerpflicht	90
Steuerprogression	34
Steuerrückerstattung Verrechnungssteuer	46
Steuerrückstellung	23, 25, 174
Steuersubjekt	69, 87, 93
Steuersubjekt Verrechnungssteuer	56
Steuersubjekte juristische Personen	11
steuersystematische Realisation	174
Steuerungumgehung	66, 93
Steuervertretung	72
Stiftung	32
Stille Reserven	36, 157
Stille Sanierung	160

T

Tatsächliche Verwaltung	11
Teilbesteuerung	153, 168
Treu und Glauben	103

U

Überwälzungspflicht	57, 59, 61, 81
Übrige Reserven	153, 168
Umsatzabgabe	81, 88
Umstrukturierungen	83
Unbeschränkte Steuerpflicht	11, 69
Unechte Unterbilanz	159
Unechter Sanierungsgewinn	159
UnechteR Sanierungsgewinn	160
Unterbilanz	158
Untersuchungskompetenzen der Steuerverwaltung ..	110
Untersuchungsmaxime	103
Urkunden	88

V

Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen	114
Veranlagungsarten	101
Veranlagungsverjährung	108

verdeckte Gewinnausschüttung	177
verdeckte Kapitaleinlage	182
Verdeckte Kapitaleinlage	186
Verdeckte Kapitaleinlagen	157
verdeckte Vorteilszuwendung	175
verdeckte Vorteilszuwendung zwischen Schwestergesellschaften	185
verdecktes Eigenkapital	188
Verdecktes Eigenkapital	36, 162, 163
Verein	30
Vereinfachtes Abrechnungsverfahren	132
Verfahren Quellensteuer	131
Verfahrensgrundsätze	102
Verfassungsgrundsätze	102
Verhältnismässigkeit	103
Verjährung	58, 70, 93
Verkehrswert	171
Verlustverrechnung	25, 160
Verlustvortrag	36
Vermögensertrag	153, 168, 172
Verrechnungssteuer	44
Verrechnungssteuergesetz	45
Verrechnungssteuerverordnung	45
Versicherungsleistung	56, 64, 65, 70
Versicherungsleistungen	46, 58
Versicherungsstempel	92
Versteuerte stille Reserven	36
Vertragliche Vertretung	108
Vertretung	108
Vertretungsmacht	105
Verzinsung	182
Verzinsung Darlehen	182
Verzugszins	93
Verzugszinsen	123
Vgl. Art. 24 Abs. 3 VStG	69
Vorsichtsprinzip	15
Vorsorgeeinrichtungen	23
Vorzeitiger Antrag	70

W

Wertberichtigungen	24
Wertschriftenverzeichnis	70
Wirtschaftliche Doppelbelastung	28
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	19
Wirtschaftliche Zugehörigkeit	11
Wohnsitz	67

Z

Zeitliche Bemessung	37
Zeitliche Verlustverrechnung	25
Zero-Bonds	48

Zins	49, 63
Zinsen	56, 188
Zinssätze	181

Zuschüsse	83, 153
Zuwachskapital	35

3. Updates Band 2, Stand 30. Juni 2023

(Korrekturen im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression per 1.1.2025 wurden in den nach folgenden Updates berücksichtigt)

2.1.2.1 Gegenstand der Steuer

Beispiel 201

Renata Durst ist Eigentümerin von 10 Aktien der Trumpan AG. Die Gesellschaft schüttet ihr dieses Jahr eine (Brutto-) Dividende von CHF 10'000.- aus. Renata Durst hat der Gesellschaft zudem ein Darlehen von CHF 10'000.- gewährt, das zu 3% verzinst wird. Sowohl Renata Durst als auch die Trumpan AG besitzen ein Bankkonto bei einer inländischen Bank.

Weiter besitzt Renata Durst Obligationen des Elektrizitätswerks H, die zu 2% verzinst werden.

Dieses Jahr hat Renata Durst einen Lottogewinn von CHF 100'000.- erzielt.

Ausserdem hat sie von der Versicherung D eine Kapitalleistung (Todesfallrisikoversicherung) erhalten, worin sie ihr kürzlich verstorbener Lebenspartner begünstigt hat, die Auszahlungssumme beträgt CHF 200'000.-.

Renata Durst ist zudem Eigentümerin von Anteilen an einem Wertschriftenfonds (= kollektive Kapitalanlage), deren Steuerwert sich am Anfang des Jahres auf CHF 50'000.-, am Ende des Jahres auf CHF 54'000.- beläuft.

- Die Zinsen aus Obligationen des Elektrizitätswerks H unterliegen der Verrechnungssteuer, aber auch allfällige Zinsgutschriften aus dem Bankkonto. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine natürliche oder eine juristische Person zinsberechtig ist: Sowohl die Bankzinsen an Renata Durst als auch diejenigen an die Trumpan AG sind mit der Verrechnungssteuer belastet. Hingegen unterliegen die Darlehenszinsen, die die Trumpan AG ihrer Aktionärin zahlt, mangels Rechtsgrundlage nicht der Verrechnungssteuer.
- Die Dividenden unterliegen der Verrechnungssteuer. Dies gilt auch für Naturaldividenden und sonstige Gewinnausschüttungen der Gesellschaft an die Beteiligten.
- Gewinne aus Schweizer Zahlenlotto bis zu CHF 1'070'400.- (brutto) unterstehen nicht der Verrechnungssteuer, somit auch nicht Renata Dursts Lottogewinn.
- Bei der kollektiven Kapitalanlage unterliegt der als Vermögensertrag steuerbare Teil des Wertzuwachses der Verrechnungssteuer. Dies gilt auch dann, wenn keine Ausschüttungen vorgenommen, sondern die Kapitalerträge von der kollektiven Kapitalanlage sogleich wieder angelegt (reinvestiert) werden (sogenannte Thesaurierungsfonds).
- Renata Durst erhält eine Leistung aus der Todesfallrisikoversicherung. Die Auszahlung der Versicherungsleistung untersteht der Verrechnungssteuer.²

² Im vorliegenden Fall ist sie auch als Einkommen zu versteuern, vgl. Art. 23 Bst. b und Art. 38 DBG sowie Band 1, Abschnitt 2.2.3.3, Bst. c).

f) Gewinne aus Geldspielen³



- **VStG** (BG über die Verrechnungssteuer) Art. 6
- **VStV** (Verordnung zum VStG) Art. 39 – 42

+++ Schlagzeilen +++

Der Verrechnungssteuer unterliegen die Gewinne⁴ aus Geldspielen im Sinne des Geldspielgesetzes vom 29.9.2017 (BGS), die nicht nach Art. 24 Bst. i bis j DBG von der Einkommenssteuer befreit sind.⁵ Bei Gewinnen aus Geldspielen, Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung entsteht die Steuerforderung im Zeitpunkt, in dem die steuerbare Leistung fällig wird (Art. 12 Abs. 1 VStG).

Gegenstand der Verrechnungssteuer sind somit alle Geldspiele⁶, die nicht nach Art. 24 Bst. i bis j DBG als steuerfrei erklärt werden. Im Einzelnen handelt es sich um

- Gewinne aus gewerbmässigem Spielen (selbständige Erwerbstätigkeit als Profispieler),
- ausgerichtete einzelne Gewinne aus Grossspielen nach Art. 6 Abs. 1 VStG. Gewinne bis zu CHF 1'070'400 sind steuerfrei. Gewinne über CHF 1'070'400 sind nach Abzug des Steuerfreibetrags von CHF 1'070'400.- steuerbar. Zu beachten bleibt, dass es sich bei diesen CHF 1'070'400.- nur im Rahmen von Grossspielen um einen **Steuerfreibetrag** handelt.⁷
- ausgerichtete einzelne Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung nach Art. 6 Abs. 2 VStG, soweit der einzelne Gewinn CHF 1'000.- übersteigt.

Nicht der Verrechnungssteuer unterstehen:

- Geldspiele, die nach Art. 24 Bst. i bis j^{ter} DBG bei der Einkommenssteuer als steuerfrei erklärt werden.⁸
- Die einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, die dem BGS nicht unterstehen, soweit der einzelne Gewinn CHF 1'000.- nicht übersteigt.⁹

³ Zur einkommenssteuerlichen Behandlung der Gewinne aus Geldspielen vgl. Band 1, Abschnitt 2.2.5.1 Bst. b).

⁴ Geld- und Naturalgewinne.

⁵ Siehe Steuern für Fachleute, Band 1, Abschnitt 2.2.5.1 Bst. b).

⁶ Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele und Spielbankengewinne.

⁷ Beispiel: Gewinn aus Geldspiel CHF 3'000'000.-. Steuerbar nach Abzug des Freibetrages sind CHF 1'929'600.-.

⁸ Unter Randziffer 159: Wie z.B. Gewinne in Spielbanken mit Spielbankenspielen, Gewinne aus Grossspielen bis CHF 1'070'400.-, Gewinne aus Kleinspielen.

⁹ Analog Art. 24 Bst. j DBG.

5.1.3. Das Kapitaleinlageprinzip (Ergänzung)



- **DBG** (BG über direkte Steuern)
- **StHG** (Steuerharmonisierungsgesetz)
- **VStG** (Verrechnungssteuergesetz) Abs.

Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 und Art. 125 Abs. 3

Art. 7b

Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies}

+++ Schlagzeilen +++

Nach dem Kapitaleinlageprinzip sind Ausschüttungen an die Beteiligten, die steuerlich eine Rückzahlung von Kapitaleinlagen darstellen, soweit die Voraussetzungen von Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG bzw. Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies} VStG eingehalten werden, für die Empfänger einkommenssteuerfrei. Sie sind auch nicht mit der Verrechnungssteuer belastet.¹⁰

Alle anderen Ausschüttungen bilden für die Beteiligten steuerbaren Vermögensertrag, d.h. Einkünfte unter Berücksichtigung einer allfälligen Teilbesteuerung. Sie unterstehen auch der Verrechnungssteuer.

5.2.1.1 Begriff und Arten der Kapitaleinlagen (Ergänzung)

Randziffer⁴⁶²

Vgl. Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG sowie Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies} VStG und vorne, Abschnitt 5.1.3.

6.2.1.3 Stempelabgaben (Aufgabe 17; geänderte Bestimmungen zu Art. 26a VStV)

Der in Klammer stehende Hinweis auf Art. 26a VStV ist wie folgt geändert worden:

Abs. 1: Ist eine juristische Person.... zu mindestens 10%...

Abs. 3: Das Meldeverfahren... dass die juristische Person, die kollektive Kapitaleinlage oder das Gemeinwesen, worauf die Steuer zu überwälzen wäre, nach VStG oder dieser Verordnung Anspruch auf...

6.2.1.6 Juristische Personen Kapitalentnahmen

Lösung

38. Ungeachtet des Kaufpreises der Aktien gilt bei der Liquidation das Kapitaleinlageprinzip. Dementsprechend sind einkommens- und verrechnungssteuerfrei beziehbar (in TCHF):

• Ursprüngliches Aktienkapital	100
• Aktienkapitalerhöhung 1.1.1995	900
• Aktienkapitalerhöhung 1.1.2004	1'000
• <u>Reserven aus Kapitaleinlagen per 1.1.2004</u>	<u>100</u>
• Total	2'100

¹⁰ Vgl. Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies} VStG.

Hinweis: Das Agio per 1.1.1995 in der Höhe von TCHF 90 gilt nicht als Einlage in steuerlich zu akzeptierende Kapitaleinlagereserven (vgl. zeitliche Abgrenzung in Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG und in Art. 5 Abs. 1^{bis} in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1^{septies} VStG).

4. Updates Band 2, Stand 01. Januar 2025

2.1.2.2 Steuerpflicht

g) Regeln der Steuerpflicht bei Versicherungsleistungen

Leistungen aus Leibrentenversicherungen nach Verrechnungssteuergesetz, Art. 19 Abs. 3 und 4 werden vom Versicherer jährlich via ESTV den kantonalen Steuerbehörden gemeldet

2.1.3.7 Besondere Verhältnisse



- **VStV (VO zum BG über die Verrechnungssteuer)** Art. 57 – 79 VStV